

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 27 (1919)

Heft: 19

Vereinsnachrichten: Schweizerisches Rotes Kreuz : Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Schweizerisches Rotes Kreuz	217	Aus dem Vereinsleben: Baden; Gägendorf;	
Der neue Rotkreuz-Bund	217	Langenthal (Fortsetzung); Neumünster . . .	222
Direktionsitzung des Schweiz. Roten Kreuzes	221	Die Zahnheilkunde im Altertum	224

Schweizerisches Rotes Kreuz

Außerordentliche Delegiertenversammlung

Sonntag, den 26. Oktober 1919, nachmittags 1 Uhr im Großratsaal zu Bern.

Eintritt des Schweiz. Roten Kreuzes zum Bund der Rotkreuz-Vereine.

Zu dieser Sitzung, welche über eine der wichtigsten Angelegenheiten des schweizerischen Roten Kreuzes entscheiden soll, werden die Vertreter unserer Zweigvereine und Hilfsorganisationen, sowie Passivmitglieder und Freunde unserer Bestrebungen hiemit dringend eingeladen.

Bern, den 1. Oktober 1919.

Namens der Direktion des Roten Kreuzes:

Der Präsident: Der Sekretär:

Oberst Bohny. Dr. C. Fischer.

Der neue Rotkreuz-Bund.

Soll das schweizerische Rote Kreuz beitreten?

In wenig Wochen wird die Delegiertenversammlung des schweizerischen Roten Kreuzes zusammentreten, um über eine Frage zu entscheiden, der an Wichtigkeit für das Rote Kreuz seit langen Jahren wohl keine gleichgekommen ist. Es handelt sich darum, ob unser schweizerisches Rotes Kreuz dem neugegründeten Bund der Rotkreuz-Vereine beitreten will oder

nicht. Die Frage ist von prinzipieller Bedeutung und es käme einer sträflichen Nachlässigkeit gleich, wenn unsere Zweigvereine und Hilfsorganisationen ohne gründliche Ueberlegung an die Lösung dieser Frage herantreten würden. Wir haben schon in der Nummer vom 15. Juli d. J. unsern Lesern die Frage nahegelegt und die von uns über-